

Mitteilung zur Errichtung/Änderung einer Feuerungsanlage (Kennziffernblatt)

Registrier-Nr. (wenn vorhanden)

Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Antragsteller (Herrn, Frau, Fa.)

Grundstück (Ort, Straße, Gebäude-Nr.)

Angaben zur Abgasanlage

Skizze

Anmerkungen

Mauerwerk, Wangendicke _____ m

Formstücke Stahl

Lichte Weite: _____ m Querschnittsform: _____

Aufbau der Abgasanlage einschalig zweischalig dreischalig _____

einfach belegte Abgasanlage mehrfach belegte Abgasanlage

Angaben zur Änderung der Abgasanlage

Abgasanlage wird neu errichtet neue Innenschale vorhandene Innenschale wird entfernt

sonstiges _____

Der Verwendbarkeitsnachweis ist beizufügen.

Funktionsnachweis der Abgasanlage

Auslegung erfolgte nach Berechnung nach EN 13384 nach Herstellerangaben (Systemzertifizierung)

Der Funktionsnachweis ist beizufügen.

Angaben zur Feuerstätte, zum Verbindungsstück und zu den Aufstellbedingungen

Art der Feuerstätte: _____ Brennstoff: _____
Hersteller: _____ Typ: _____ Abgasstutzen: _____ m
Verwendung für: Raumheizung Brauchwassererwärmung _____
atm. Brenner Gebläsebrenner Mehrstufenbrenner modulierender Brenner
Hersteller: _____ Typ: _____
Wärmeleistung min. _____ max. _____ kW Aufstellraum _____
Abgasmassestrom min. _____ max. _____ kg/s Raumgröße _____ m³ Stockwerk _____
Abgastemperatur min. _____ max. _____ °C Gesamtlänge Abgasanlage: _____ m
Notw. Förderdruck min. _____ max. _____ Pa wirksame Höhe: _____ m

Verbindungsstück (Abgasrohr)

Gestreckte Länge _____ m Winkel _____ Stck _____ Grad
Wirksame Höhe _____ m Bögen _____ Stck _____ Grad
Lichte Weite _____ m Material _____
Wärmedämmung ja nein Stärke der Wärmedämmung _____ mm

Verbrennungsluftversorgung

raumlufthängig raumlufunabhängig
Verbrennungsluftversorgung über
Luftverbund Öffnung(en) ins Freie Leitung(en) aus dem Freien Luftschaft Ringspalt

Der Nachweis der Verbrennungsluftversorgung ist beizufügen.

Raumluf absaugende Anlage vorhanden ja nein
Art der Raumluf absaugenden Anlage _____

Maßnahme zur Sicherstellung des gefahrlosen Betriebes der Feuerstätte:

messtechnischer Nachweis rechnerischer Nachweis Sicherheitseinrichtung

Folgende Unterlagen wurden beigefügt:

- Verwendbarkeitsnachweis der neuen Abgasanlage
- Funktionsnachweis zur Abgasanlage
- Installations-/Einbauanleitung der Feuerstätte
- Nachweis der Verbrennungsluftversorgung

Das Kennziffernblatt ist vor Beginn der Arbeiten vollständig ausgefüllt an den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu schicken. Die gesetzlichen Vorgaben sowie die Forderungen aus Planungs- bzw. Einbauanleitungen der Hersteller und geltenden technischen Regeln sind umzusetzen.

Gemäß Sächsischer Bauordnung § 82 (3) dürfen Feuerstätten erst nach der Prüfung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit der Abgasanlage durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in Betrieb genommen werden.

Die Pflicht zur Meldung der Inbetriebnahme liegt beim Eigentümer.

Antragsteller

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------